

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 506.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Zweite Ausgabe

Freitag, 28. Oktober 1910.

Das Wasserstraßen- und Schiffsahrtsabgabengesetz.

Der dem Reichstag gestern eingegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffsahrtsabgaben bestimmt in Artikel 1: Im Artikel 54 der Reichsverfassung wird der Absatz 3 Satz 2 gestrichen. Der Reichstag erhält folgende Fassung:

„In allen Fällen und auf allen natürlichen Wasserstraßen sind Abgaben nur für solche Entwürfe, Entwürfen oder sonstigen Anlässen erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Diese Abgaben sowie die auf künstlichen Wasserstraßen zu erhebenden Abgaben dürfen bei staatlichen und kommunalen Anlässen oder Wasserstraßen, die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Als Kosten der Herstellung gelten Zinsen und Zinszuschüsse für die angewendeten Kapitalien. Der Besondere der Besondere Abgaben können im Bereiche der Binnenwasserstraßen die Gesamtkosten für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet oder Wasserstraßenwerke zugrunde gelegt werden. Auf die Küsterei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als sie auf schiffbaren Wasserstraßen betriebe werden.“

„Dahinter ist ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Die Erhebungs- und Unterhaltungskosten für Anlässe, welche nicht nur zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffsahrtsabgaben gedeckt werden.“

Die Erhebung und Unterhaltung von natürlichen Wasserstraßen im Interesse der Binnenwasserstraßen auf den nachfolgenden bezeichneten Flussstrecken in den Stromgebieten des Rheins, der Mosel und der Elbe Befahrungsabgaben erhoben. Zu diesem Zwecke bilden die an diesen Strömen beteiligten Staaten je einen Stromverband. Es gehören:

zum Rheinverband die Staaten Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen mit dem Rhein von der Schweizergrenze bis zur niederländischen Grenze, mit dem Mosel von Zelltronn bis zur Mündung in der Mosel und mit dem Main von Maffenburg bis zur Mündung in den Main, zum Moselverband die Staaten Preußen, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Bremen mit der Mosel oberhalb der Kaiserbrücke in Bremen, der Aller von der Rheinmündung bis zur Mündung in die Weser und der Fulda von Wolf bis zur Mündung in die Weser, zum Elbeverband die Staaten Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Hamburg mit der Elbe von der österreichischen Grenze bis zu den Eisenbahnbrücken bei Hamburg und Horburg und mit der Saale von der Mündung des geplanten Kanals von Leipzig nach Strehpa bis zur Mündung in die Elbe.

Die Selbstkosten der Staaten auf dem Gebiete des Strombaues bleibt unberührt. Eine Verpfändung der Staaten zur Aufhebung von Mitteln für die Verbesserung und Unterhaltung natürlicher Wasserstraßen wird durch dieses Gesetz nicht begründet. Die Angelegenheiten der Verbände werden durch Ausschüsse verwaltet, die aus Vertretern der Staaten zusammengefasst sind.

Am Rheinverbande haben Preußen 8, Baden 5, Bayern 2 und Hessen je 4, Württemberg und Elsaß-Lothringen je 3 Stimmen, im Moselverbande Preußen 4, Bremen 3, Braunschweig 2 Stimmen, Oldenburg und Lippe je 1 Stimme, im Elbeverbande Preußen 5, Sachsen 4, Hamburg 3, Anhalt 2 Stimmen und Mecklenburg-Schwerin 1 Stimme.

Der Reichstag führt in allen Ausschüssen Preußen. Der Verwaltungsausschüssen stehen Stromverwalter zur Seite, welche aus dem Ansehen der natürlichen Wasserstraßen und am Schiffsverkehr beteiligten Kreisen und zwar durch die beruflichen Vertretungen von Handel, Schifffahrt, Industrie, Landwirtschaft und Hafenstädten zu wählen sind.

Es sollen bestehen im Rheinverband aus 46 Mitgliedern: Preußen 20, Baden 5, Bayern und Hessen je 5, Württemberg und Elsaß-Lothringen je 4, im Moselverband aus 24 Mitgliedern: Preußen 9, Bremen 6, Braunschweig 4, Oldenburg 2, Lippe und Schaumburg-Lippe je 1, die thüringischen Staaten zusammen 1, im Elbeverband aus 28 Mitgliedern: Preußen 10, Sachsen 7, Hamburg 5, Anhalt 2, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Lübeck je 1, die thüringischen Staaten zusammen 1.

Von den Verbänden werden die Befahrungsabgaben ab ein einheitlichen Tarifen erhoben, und zwar für Güter in fünf Klassen mit tonnenmetrischen Einheitsfähigkeiten, die nach Stromschnitten unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit abgeleitet werden und für die einzelnen Klassen höchstens 0,02, 0,04, 0,06, 0,8 und 0,1 Pfennig betragen soll. Der Ertrag der Abgaben fließt in gemeinsame Stromkassen und wird von diesen an die Bundesstaaten im Verhältnis ihrer Aufwendungen verteilt.

Nach Artikel 6 wird den für Österreich und die Bundesstaaten aus dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde und Österreich vom 22. Juni 1870 und der Rheinisch-Westfälischen vom 17. Oktober 1868 hervorzuhebenden Rechten durch dieses Gesetz nicht vorgeschrieben.

An der allgemeinen Begründung heißt es: Ueber die Frage, ob die neue Fassung des Artikels 54 eine Ausbesserung oder teilweise auch eine Erhebung der Verfassung darstellt, und wie weit etwa das eine oder das

andere der Fall ist, bedarf es hier keiner weiteren Erörterung, da die Vorlage im Bundesrat einstimmig angenommen worden ist.

Das Kaiserpaar in Brüssel.

Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin empfingen am Donnerstag nachmittag im königlichen Palais zu Brüssel das deutsche Konsularkorps in Belgien, die Senioren der deutschen Kolonie in Brüssel und Antwerpen, die Präsidien der deutschen Vereine und die Vorstände der Belgischen- und Offiziervereine in Brüssel und Antwerpen. Später nahmen die Majestäten und die Prinzessin Viktoria Luise den Tee bei dem Herzog und der Herzogin von Arenberg ein. Abends nahmen die Majestäten an einem Diner in der deutschen Gesandtschaft teil. Der Kaiser, die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise, der König und die Königin der Belgier wurden vom Geländen und Frau von Flotow im blumengeschmückten Treppenhause empfangen und in die oberen Salons geleitet, die vornehmste Behaglichkeit und feinen Geschmack aimen. An der reichgeschmückten Tafel nahm der Kaiser zwischen der Königin der Belgier und der Gräfin von Flandern Platz, gegenüber die Kaiserin zwischen Minister Davignon und dem König der Belgier, neben welchem die Prinzessin Viktoria Luise saß. Ausßer dem Kaiser, der Königin Viktoria und dem Prinzen von Arenberg und der Gräfin de Gruigne. Nach dem Diner fand ein engbegrenzter Empfang von bedeutenden belgischen und deutschen Persönlichkeiten aus Brüssel und Antwerpen statt. Der deutsche Botschafter in Brüssel trug einige Wieder vor. Die Abreise erfolgte abends 11 Uhr vom Bahnhof Quartier Leopold nach der Station Wilpdat.

Der Jungliberale Wahn.

Der in Köln abgehaltene Parteitag der Jungliberalen bildet eine wichtige Ergänzung zu der Kaffeeier Tagung der „alten Herren“. Hohen diese trotz aller parteipolitischen Verwirrung einer zurückhaltenden Weisung sich beschränkt, so hat der Nachwuchs seine „große Oppositionsliste“ unterhalten bekundet. In Kassel ist man einer offenen Kriegserklärung an die rechtsstehenden Parteien wohlweislich ausgewichen, um die Wahlhilfe der Konservativen und des Zentrums nicht zu verkehren; in Köln hingegen hat man frei von der Leber weg die grundsätzliche Forderung gemacht, was nicht links von den Jungliberalen steht, proklamiert. Man ließ es sich einmal mit dieser Herausforderung zum Waffenstillstand bewegen, sondern machte sich aus anheftig, die sozialistische Verwaltung aus den Angeln zu heben, damit der Liberalismus seinen Erntehaus vollends demerstelligen könne. Hierzu schreibt die „Deutsche Volkswirtschaft“, folgendes:

„Das der Radikalismus in den Jungliberalen tief eingewurzelt ist, konnte bereits bisher für niemanden zweifelhaft sein, femgehend aber war das Selbstbewußtsein, mit dem die Herren in Köln die Meinungen des gesamten deutschen Bürgertums für ihre eigenen politischen Großmadgehalte in Anspruch nahmen. Die im Laufe des letzten Jahres erfolgten Reichswahlen werden nicht von der leichten fiktiven Bewusstseiner für die Jungliberalen Ziele. Aber auch im Hinblick auf die Zukunft sind nirgends feste Anhaltspunkte für die Verwirklichung der Jungliberalen Träumereien zu entdecken. Es ist zu befürchten, daß dem kurzen Bahn von den Vorteilen einer Anlehnung an die Demokratie und Sozialdemokratie eine lange Weile folgen wird. Die maßhaltige Verbindung mit dem Zentrum, die in Köln so warm empfunden wurde, wird dem nationalen Liberalismus keineswegs zu irgendwelchen belangreichen Erfolgen verhelfen, während die Angriffskraft gegen die Parteien der Rechten gerade in nationalgeheimten Wählerkreisen arge Verarmung auslösen wird.“

Die Jungliberale Tagung ist unferes Erachtens eine empfindliche Schlappe für die nationalliberale Partei, die jedoch erst bemut gewesen ist, ihre innere Zerfahrenheit durch geschicktes diplomatisches Spiel vor der Außenwelt zu verdecken. Die von Wessermann auf dringendes Anraten der wichtigsten Elemente nach rechts hin offen gebaltene Linie ist von den Jungliberalen durch den demokratischen Schlag vermissen worden. Das ist das einzige, material nicht rückwärts Ergebnis der Kölner Konferenz. Was an rednerischen Gaben im übrigen dargeboten wurde, kann selbst auf eine bescheidene Bewertung schwerlich Ansprüche machen. Die von Wessermann in seinem Berichtungsprogramm ausgedehnte Forderung „für Arbeit und Reich, Vaterland und Freiheit“ erscheint bei der offenkundigen Sinnlosigkeit fast aller Redner zum Teilnehmertitel mit der Umstürzpartei als nichtiges Schlagwort.

Der Regierung ist von den Jungliberalen in Form der wüsten Resolution der dringende Wunsch des deutschen Bürgertums kundgegeben worden, daß ihm „eine gleichberechtigte Anteilnahme an der Staatsregierung und Verwaltung ohne Hege und ohne Rücksicht auf einseitig überkommene Standesvorurteile insbesondere in Preußen“ zugesichert werde. In die Praxis überseht, kann das doch nur heißen, daß die leitenden Staatsmänner schlichtweg durch liberale Schlagbäume erpresst werden. Wie aber nun, wenn die Mehrheit der Staatsräte und Minister schon jetzt einem gerechtfertigten Liberalismus zugunsten? Liberale Anschauungen sind nicht einmal dem gegenwärtigen Reichstagler fremd und finden einen starken Rückhalt an den Staatsbesitzern im Reichsamt des Innern und im Reichsfinanzamt; doch auch im preussischen Staatsministerium ist

der Liberalismus keineswegs das verfeimte Achenbrot, denn wie dürfen den Handels-, Finanzminister, sowie den Justiz- und Eisenbahnminister über den Nationalismus als den konfessionellen beizählen. Diesen Männern kann man freilich nicht zumuten, daß sie die Jungliberale Parole „gegen Junker und Pfaffen“ sich aneignen oder gar mit den Jegen läubigen.

Die Wechselrechtskonferenz in Haag.

Der Reichsanwalt legt in einer Sonderbeilage das Schlußprotokoll der im letzten Sommer in Haag abgehaltenen Wechselrechtskonferenz bekannt, das die auf dieser Konferenz ausgefertigten Abkommensur als Vereinheitlichung des Wechselrechts und eines einheitlichen Gesetzes über den gegenseitigen und den eigenen Wechsel enthält. Nach einer historischen Darstellung über die Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung des Wechselrechts und der Verhandlungen der Haager Konferenz, die am 23. Juni d. J. zusammengetreten ist und bis zum 25. Juli getagt hat, wird ausgeführt, daß die dort gefassten Beschlüsse den deutschen Vorschlägen trotz einzelner Abweichungen im großen und ganzen Rechnung tragen.

Abweichungen finden sich z. B. hinsichtlich der Zulassung der Vermerke, die auf Wechsel zur Annahme vorgelegt werden muß oder nicht vorgelegt werden darf, hinsichtlich der Frist für die Erklärung über die Annahme des Wechsels sowie hinsichtlich des Verbots der sofortigen Protesterhebung am Zahlungstage und der Wirkungen einer vom Aussteller bezeugten Protesterklärungs. In anderen Bestimmungen steht der Entwurf zwar gleichfalls auf einem von den deutschen Vorschlägen und dem geltenden belgischen Rechte abweichenden Standpunkte, hier soll aber nach dem Entwurf des Abkommens den Vertragsstaaten das Recht zu einer anderweitigen Regelung vorbehalten bleiben. Einen die Staaten bindenden Charakter haben die Entwürfe nicht, sie sollen nur anderen Bestimmungen die Grundlage für die endgültige Verhandlung auf einer weiteren Konferenz dienen, die bald zusammenzutreten soll. Es ist zu hoffen, daß die neue Konferenz zu einem Ergebnisse führen wird, das die Annahme eines einheitlichen Wechselgesetzes ermöglicht erscheinen läßt. In diesem Sinne haben sich die Delegierten fast aller Staaten auch die deutsche, ausgenommen Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika bezeugt die Annahme eines solchen Wechselgesetzes beförderer Schwierigkeiten, insofern dürfte die Aussicht bestehen, daß diese Abgabe wenigstens auf autonomem Wege ihre Wechselgesetze dem neuen Vertragstexte möglichst annähern werden.

Die Besprechung der Interpellationen über den französischen Eisenbahnerstreik.

In der französischen Deputiertenkammer wurde am 27. cr. die Besprechung der Interpellationen über den Eisenbahnerstreik fortgesetzt. Minister der öffentlichen Arbeiten Millerand wies den der Regierung und dem Parlament genadeten Wortwurf der Sorglosigkeit zurück, durch den man den Streik einschuldigen möchte. Millerand erklärte, der Streik sei ausgebrochen, während man sich mitten in Unterhandlungen befand, und habe begonnen, nachdem am Tage zuvor die Verhandlungsgesellschaft auf dem Depot Rochefort einen Minutenschein von 5 Francs bewilligt und der Minister alle von ihm den Angehörten der Staatsbahn gebotenen Verschreien gehalten habe. Die Regierung habe sich von Anfang an einem wohl ausgearbeiteten Sabotageplane gegenüber gesehen. Millerand verlas sodann eine Proklamation, in der die Eisenbahner aufgefordert werden, Gruppen zu bilden, die entschlossen seien, sofort nach Ausdruck des Streiks das Eisenbahnmateriale für mehrere Tage unbrauchbar zu machen. Die Proklamation sei von einem Mitglied des nationalen Eisenbahninstituts unterzeichnet. Keiner der angeführten Gründe rechtfertige den Streik. Er sei der Versuch zu einer Mobilmachung der Eisenbahner für den politischen Streik gewesen. Der Minister schloß, nachdem er auf die Befragung der Lage der Eisenbahner hingewiesen hatte, mit der Erklärung, die Regierung könne nach Verabschieden seiner Worten das Urteil der Kammer abwarten. (Wohlfahrt Weisheit links, im Zentrum und bei einem Teil der Rechten). Die Debatte wickelte heute fortgesetzt. Nach einer Erklärung der „Agence Havas“ wird wahrscheinlich die Besprechung der Interpellationen bis gegen Mitte der nächsten Woche dauern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung auf eine Mehrheit von 400 bis 450 Abgeordneten zählen kann. Die Regierung wird jedenfalls erst nach der Abstimmung darüber beraten, welche Maßnahmen zu treffen sind. Bis dahin wird die Zusammenfassung des Ministerrats keine Veränderung erfordern.

Deutsches Reich.

* Eine Ansprache des Kultusministers. Die am Mittwoch zu Ehren des Königs Friedrichs des Ersten in Göttingen bei der Einweihung des Schützengartens in Göttingen abgehaltenen Festlichkeiten nahmen mit einem Festmahle der Ende, auf dem der Kultusminister Troitz zu Solz eine Ansprache hielt, in der er sagte:

„Solche Tage wie der heutige, die Rückpunkte in unserer schnelllebigen, krisenreichen Zeit bedeuten, haben wir jetzt besonders häufig, wo das öffentliche Leben ganz zu sehr unter dem Beigeh der Kritik liegt. Auch Kritik brauchen wir,

